

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7422/J-NR/2015 betreffend „Flüchtlingskinder“ an Schulen, die die Abg. Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

Hinsichtlich der im einleitenden Teil der Parlamentarischen Anfrage genannten nachgereichten Beantwortung einer Anfrage im Unterrichtsausschuss am 28. Oktober 2015 wird bemerkt, dass es bei der im Rahmen einer seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen durchgeführten Erhebung bei den Landesschulräten bzw. Stadtschulrat für Wien zum Stichtag 30. September 2015 (AHS, BMHS) bzw. mit Stichtag 1. Schultag 2015 (APS) um alle Flüchtlingskinder handelte.

Zu den Fragestellungen nach der Anzahl der in Österreich asylwerbenden Schülerinnen und Schüler, asylberechtigten Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerinnen und Schüler mit subsidiärem Schutz sowie jeweils deren weitere Untergliederung in begleitete bzw. unbegleitete Minderjährige im aktuellen Schuljahr 2015/2016 wird allgemein bemerkt, dass Derartiges in den Personalinformationssystemen nicht gesondert gekennzeichnet wird bzw. keinen Bestandteil der Bildungsdokumentation darstellt und auch aus anderen in der Schulstatistik verfügbaren Informationen nicht abgeleitet werden kann. Eine Beantwortung diesbezüglicher Fragestellungen ist im gewünschten Detaillierungsgrad aus den zentral verfügbaren Informationen nicht möglich.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Einer Differenzierung nach asylwerbenden Schülerinnen und Schülern, asylberechtigten Schülerinnen und Schülern bzw. Schülerinnen und Schülern mit subsidiärem Schutz sowie eine Unterscheidung in begleitete bzw. unbegleitete Minderjährige kommt keinerlei Relevanz im Schulbereich zu, zumal die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status (§ 1 Abs. 1 Schulpflichtgesetz 1985) gilt.

Wien, 10. Februar 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	i7moUUqrYfwtUINVpRy5zh5ik+rerO/q/pCQZ9Qnvlp8cwbsvYWFKlf66DXwTht9eHu1HKB61bcvbKZzSYxBHTo6ffJYBxAvpoom2msBWQw3P6CLON6Sa0k9tQyEutxnDjKm9YGdSMEhLXS43z/SuSPIBxmydPTEs2JgxEEvgvUh0/dq1PzR/eeM2vMVqU13WpGEDrVjwCQT9J7NWj/veXgpF/HM6OrPshJw1ylAqPowbr6yIYRizfgnNhZ1NbX1KLuXHckvV/3uIvQQz9dYg+/dMoP4naN1hnC8hNTULvF7Ktole6K98uyUdz0/5Bpne6Js1kfCPosbmljNAZ3Q==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-02-10T13:48:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	